

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Schnackenbeck

Datum:
13.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital St. Nikolaihof für das Haushaltsjahr 2022 und
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2022 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	04.12.2023	Stiftungsrat der Stiftung Hospital St. Nikolaihof
Ö	14.12.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
Ö	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2022 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 17, Büro 103 eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende

Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2022 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 328.353,02 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Der Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2022 beträgt - bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 4.034,25 EUR.

Das restliche Gesamtergebnis i. H. v. 166.193,64 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36 EUR

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2022

2. Rechenschaftsbericht 2022

3. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2022

4. Schlussbilanz 2022

5. Schlussbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 498.580,91 EUR wird ein Betrag in Höhe von 166.193,64 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 328.353,02 EUR der zweckgebundenen Rücklage / Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 4.034,25 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgaberechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Lüneburg, den 31.03.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Hospital St. Nikolaihof

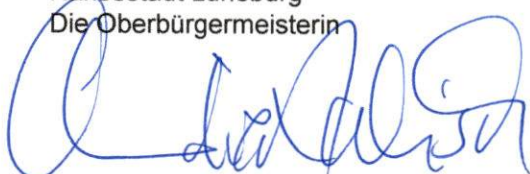
	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1. Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	793.400	816.037,69	
1.2 Außerordentliche Erträge	0	39.606,00	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen	0	0,00	
1.4 Summe	793.400	855.643,69	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	588.200	357.062,78	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen	0	0,00	
1.8 Summe	588.200	357.062,78	0,00
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	205.200	498.580,91	0,00
2. Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	758.200	775.760,26	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	0	560.605,81	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	937.700	0,00	855.000,00
2.4 Summe	1.695.900	1.336.366,07	855.000,00
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	499.500	285.106,16	0,00
2.6 Auszahl. aus Investitionen	466.600	1.358.650,02	1.283.339,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	16.000	0,00	
2.8 Summe	982.100	1.643.756,18	1.283.339,00
2.9 Summe Finanzrechnung	713.800	-307.390,11	1.283.339,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.700	490.654,10	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-466.600	-798.044,21	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	921.700,00	0,00	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2022 fest

Lüneburg, den 31.03.2023

Hansestadt Lüneburg

Die Oberbürgermeisterin



Kalisch

Hospital St. Nikolaihof

Jahresrechnung 2022

Rechenschaftsbericht

Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanz-entwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Die Stiftung Hospital St. Nikolaihof hat insgesamt 490 Erbbaurechte vergeben. Neben den regelmäßigen Mieterträgen erwirtschaftet die Stiftung durch die Verpachtung von rund 353 ha Waldfläche an die Hansestadt Lüneburg weitere Erträge. Diese Einnahmequellen bilden eine solide Finanzbasis, mit Hilfe derer sich beispielsweise die aktuell laufende Sanierung des Nikolaistiftes umsetzen lässt.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 30.03.2022 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals St. Nikolaihof.

Ergebnisrechnung

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		56.967,00	0	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		41.557,65	35.200	41.244,21	6.044,21
privatrechtliche Entgelte		722.320,19	754.200	752.558,76	-1.641,24
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)	90.812,26	119.200	110.262,02	-8.937,98
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	631.507,93	635.000	642.296,74	7.296,74
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		87.310,61	0	15.050,11	15.050,11
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.790,30	4.000	7.183,12	3.183,12
sonstige ordentliche Erträge		-1,36	0	1,49	1,49
Ordentliche Erträge		913.944,39	793.400	816.037,69	22.637,69

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-154.311,63	-273.800	-87.777,07	186.022,93
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-256.289,55	-463.100	-116.816,55	346.283,45
	Bewirtschaftungsaufwand	-40.622,88	-62.400	-46.759,45	15.640,55
	sonstiges	-11.710,83	-22.100	-11.978,14	10.121,86
Abschreibungen		-113.403,65	-88.700	-118.198,45	-29.498,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-10.000	-3.231,66	6.768,34
sonstige ordentliche Aufwendungen		-301.192,25	-215.700	-147.855,60	67.844,40
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-10.854,76	-9.300	-4.235,86	5.064,14
	Erstattungen an Gemeinden	-290.337,49	-206.400	-143.619,74	62.780,26
Ordentliche Aufwendungen		-568.907,53	-588.200	-357.062,78	231.137,22
Ordentliches Ergebnis		345.036,86	205.200	458.974,91	253.774,91

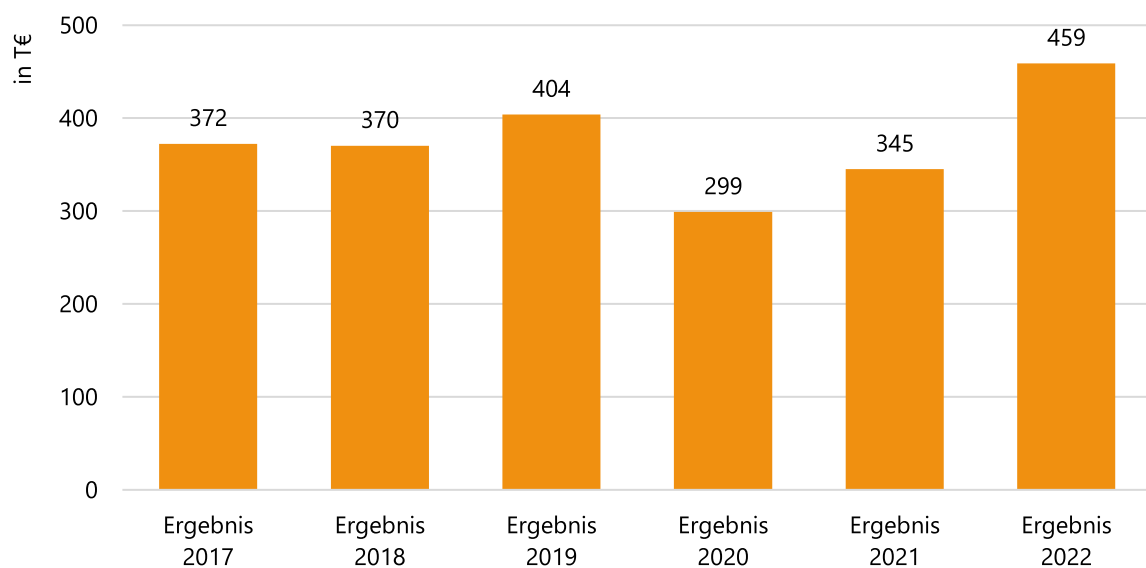
Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Der Jahresabschluss 2022 weist ein positives ordentliches Ergebnis von 458.974,91 € aus. Der Jahresabschluss 2022 weist ein positives ordentliches Ergebnis von 458.974,91 € aus. Der Überschuss übersteigt das Niveau des Vorjahres und ist mehr als doppelt so hoch wie in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	913.944,39	793.400	816.037,69	22.637,69
Ordentliche Aufwendungen	-568.907,53	-588.200	-357.062,78	231.137,22
Ordentliches Ergebnis	345.036,86	205.200	458.974,91	253.774,91

Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Ordentliche Ertragspositionen

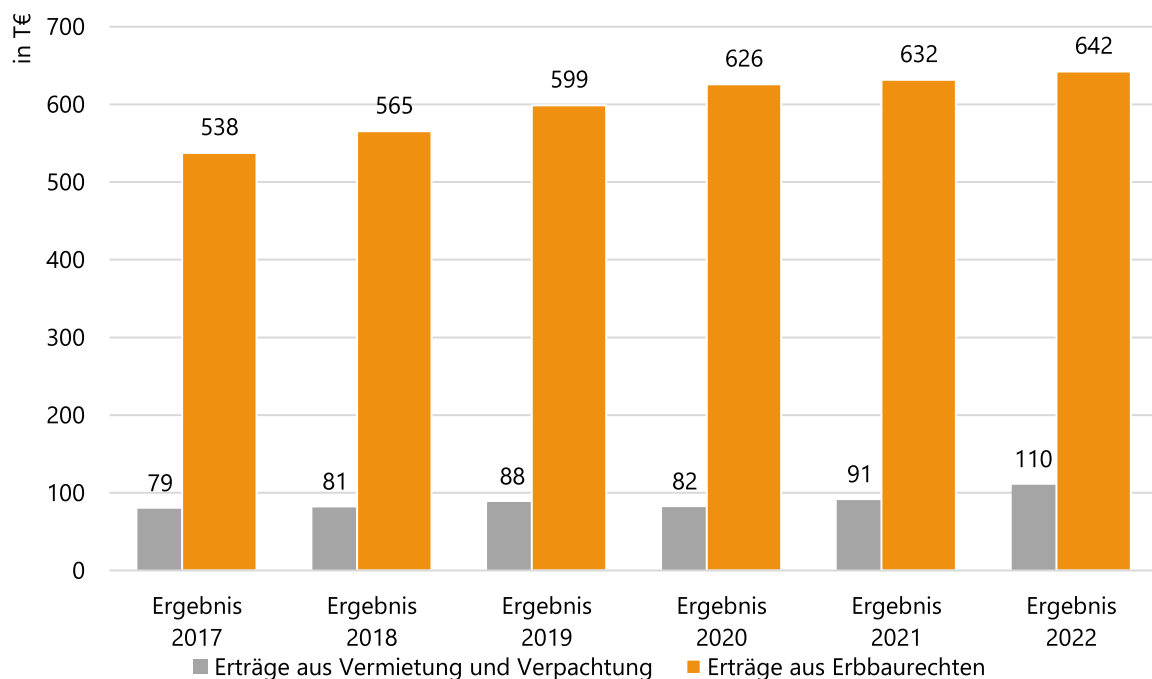
Die Position „Auflösung von Sonderposten“ umfasst die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse, die die Hansestadt Lüneburg dem Hospital St. Nikolaihof gewährt hat. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die ertragswirksame Auflösung von 30,1 T€ Investitionskostenzuschüsse für die Sanierung des Alten und Neuen Männerhauses. Nach abgeschlossener Baumaßnahme der Häuser Ende 2015 wurde in den Räumlichkeiten die Bücherei der Samtgemeinde Bardowick untergebracht.

Darüber hinaus wird z.B. der Investitionskostenzuschuss für die Orgel im Flecken Bardowick aus 2013 in Höhe von 2,24 T€ oder der Zuschuss für die Instandsetzung des Herrenpründnerhauses 19 i, welches im Jahr 2020 fertig gestellt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die wichtigsten Erträge des Hospitals stammen aus den „privatrechtlichen Entgelten“, welche sich aus den Erträgen der Vermietung und Verpachtung sowie den Erbbaurechtsverträgen zusammensetzen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	90.812,26	119.200	110.262,02	-8.937,98
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	631.507,93	635.000	642.296,74	7.296,74
privatrechtliche Entgelte	722.320,19	754.200	752.558,76	-1.641,24

Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte



Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte

Die Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte ist positiv zu bewerten. Zu der stabilen Ertragssituation tragen im Wesentlichen die 490 vergebenen Erbbaurechte mit 642 T€ in 2022

bei. In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge aus Erbbaurechten verzeichnet werden, was auf die Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen zurückzuführen ist.

Die veranschlagten Miet- und Pachterträge in Höhe von 110 T€ setzen sich gemäß dem Stiftungszweck aus diversen unbebauten Pachtflächen, dem Hospitalgebäude, der Mietzahlung für die Bücherei sowie aus Mietzahlungen für die Wiesenstraße 13 zusammen.

Zu dem Vermögen der Stiftung zählen neben den vermieteten Gebäuden und den Grundstücken auch circa 353 ha Waldfläche. Die Bewirtschaftung der Forstflächen erfolgt durch die Hansestadt Lüneburg. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie der notwendige Personal- und Maschineneinsatz wurden am Ende der Rechnungsperiode zwischen dem Hospital und der Stadt verrechnet. Die entsprechenden Erträge wurden unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt. Diese Vorgehensweise wurde zum Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) letztmalig angewandt. Ab 2022 bedurfte es einer klaren Trennung zwischen der Stiftung und der Hansestadt Lüneburg. Um dem Rechnung zu tragen wurden die Forstflächen der Stiftung zum 01.01.2022 an die Hansestadt Lüneburg verpachtet. Die Pachterträge werden nunmehr unter der Position „privatrechtliche Entgelte“ gebucht. Die Höhe des Pachtzinses beträgt 20 T€ und ist an den Verbraucherpreisindex gekoppelt. Somit ist eine kontinuierliche Ertragsaussicht für das Hospital sichergestellt und eine gegenseitige Rechnungsstellung und Verrechnung zum Jahresende entfällt.

In der Kategorie "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" ist ein Betrag von 15 T€ aufgeführt. Dieser stellt die Korrektur der Abrechnung Forsten für das Jahr 2021 dar.

Bis zum Jahr 2015 erzielte das Hospital St. Nikolaihof „Zinserträge“ durch die Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten und Sparbüchern. Da die wirtschaftliche Entwicklung und die Niedrigzinsen für Sparanlagen jedoch kaum mehr Erträge ermöglichten, wurde im Jahr 2016 beschlossen, das Vermögen in verschiedene Anlageformen wie Mischfonds, Immobilienfonds und Rentenfonds aufzuteilen.

Um sicherzustellen, dass diese Anlagestrategie den Zielen und der Risikosituation der Stiftung entspricht, überwacht der Bereich 20 Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen regelmäßig die Entwicklung und die Risikostruktur des Anlagevermögens gemäß der "Vermögens- und Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Vermögens der Stiftung Hospital St. Nikolaihof". Mindestens einmal im Jahr wird die Wertentwicklung und die Positionierung des Anlagevermögens geprüft und in einem Bericht dokumentiert:

Das Anlageziel des Hospitals St. Nikolaihof ist auf Werterhalt mit Inflationsausgleich ausgerichtet. Im Jahr 2022 betrug die Inflation laut Statistischem Bundesamt 7,9 %¹. Die Rendite wird mit folgender Formel berechnet:

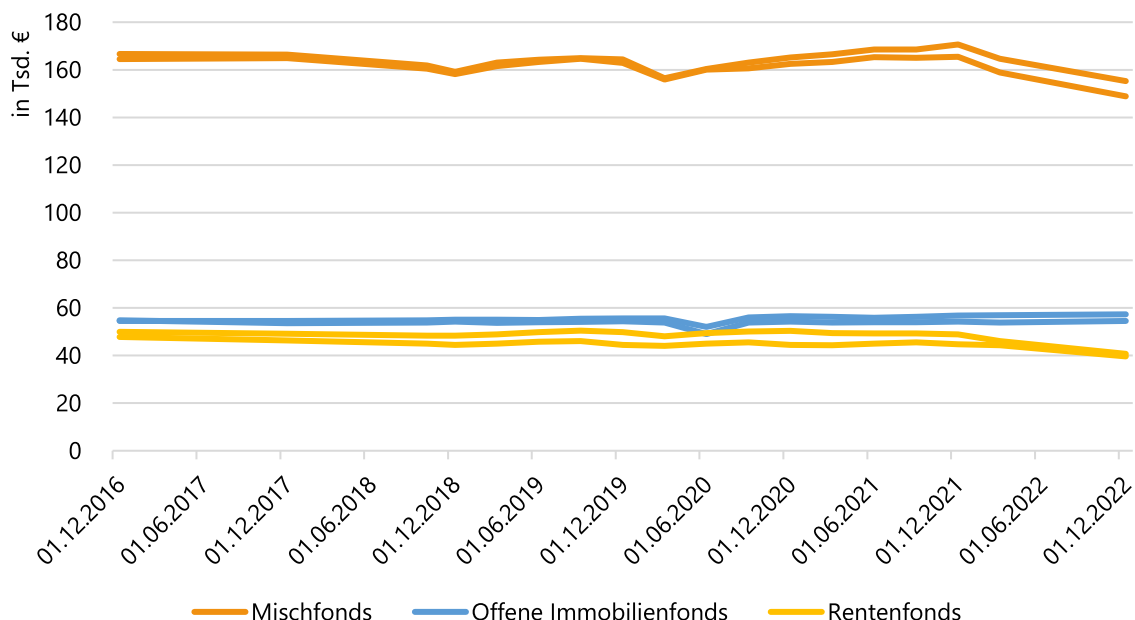
$$\text{Rendite} = \frac{\text{Erträge} + \text{Kursänderung} - \text{Kosten}}{\text{Ø Kapital}}$$

Zur Berechnung der Rendite werden Kursänderungen mitberücksichtigt, da die Portfolios auch thesaurierende (wiederanlegende) Geldanlagen enthalten, die keine Erträge ausschütten. Zur Bestimmung des Nenners wird der Durchschnittswert des Kapitals herangezogen, da theoretisch im Laufe eines Jahres ein Wert zwischen dem Anfangs- und Endbestand eingesetzt wurde.

Im Jahr 2022 konnten Erträge aus verschiedenen Anlageformen in Höhe von 7.183,12 € erwirtschaftet werden. Demgegenüber stehen Kosten in Form von Depotgebühren, die auf alle Anlageprodukte umgelegt werden, die im Depot verwahrt werden.

Die Rendite für das Portfolio des Hospitals St. Nikolaihof betrug somit im Jahr 2022 – 7,31 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich zu erreichen, wurde somit nicht erreicht, da die Rendite kleiner ist als die Inflation. Selbst ohne Berücksichtigung der Kursverluste wäre die Rendite mit nur 1,27 % niedrig gewesen.

Die Wertentwicklung ist seit ihrem Anlagebeginn grundsätzlich positiv. Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es zwar einen deutlichen Einbruch, von dem sich die Fonds jedoch erholten und sogar deutliche Kursgewinne erzielen konnten. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine sind insbesondere Aktien- und Mischfonds im Wert deutlich gefallen. Allerdings wird für 2023 von einer Kurserholung ausgegangen.



Darstellung 6: Entwicklung der Fonds

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html (zuletzt abgerufen am 09.03.2023 um 08:42 Uhr)

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 1,49 € unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ verbucht. Dieser Betrag setzt sich zum einen aus der Bereinigung von Kleingeldbeträgen in Höhe von 1,06 € zusammen. Zum anderen wurden Säumniszuschläge in Höhe von 0,43 € durch Verzugszinsen in einem Erbbaurechtsfall eingenommen.

Ordentliche Aufwandspositionen

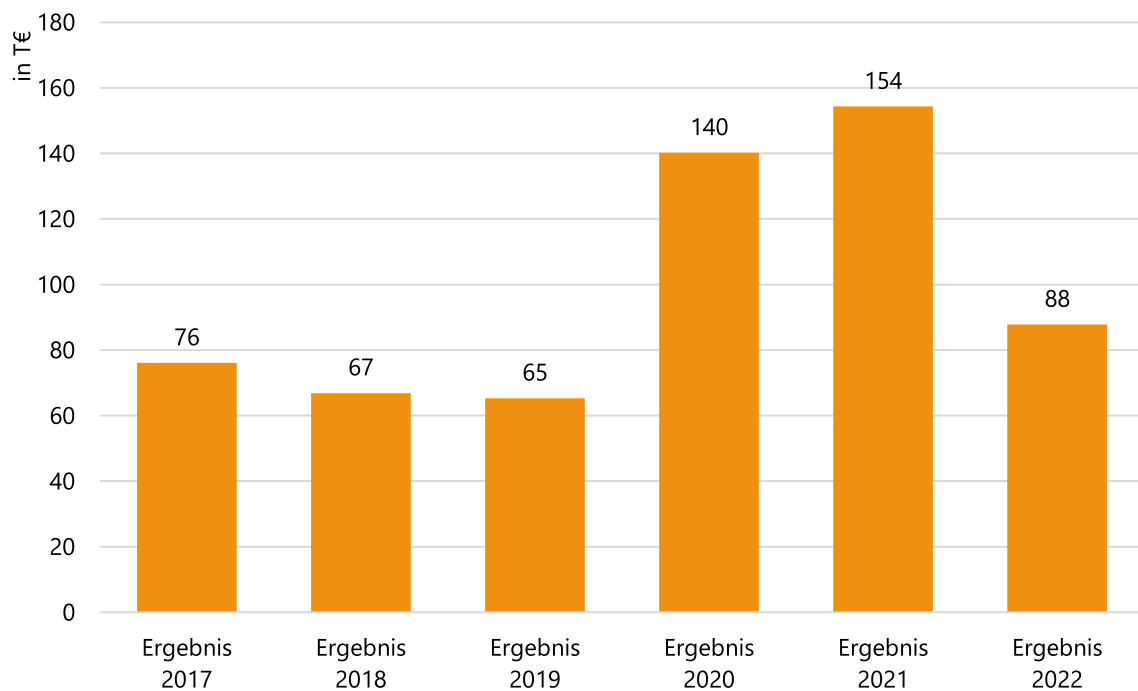
Die Aufwendungen für das Hospital St. Nikolaihof resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der baulichen Erhaltung des Nikolaistifts sowie den Personalkosten.

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verbergen sich die Gebäudeunterhaltung sowie Gebäudebewirtschaftung der Hospitalgebäude im Nikolaistift (58,21 T€). Daneben fallen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die vermietete Bücherei in Höhe von 9,27 T€, der Pachtflächen mit 5,1 T€ sowie dem Mietobjekt in der Wiesenstraße 13 mit 3,2 T€ an.

Im vergangenen Haushaltsjahr betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 87,78 T€.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-154.311,63	-273.800	-87.777,07	186.022,93

Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der größte Aufwandsposten im Haushaltsjahr 2022 ist der Unterhaltungsaufwand, der allein mit 29,04 T€ zu Buche schlägt. Dieser Aufwand entstand unter anderem durch die

allgemeinen Hausmeisterkosten für den Nikolaistift in Höhe von rund 5,5 T€. Des Weiteren sind Kosten für die Wartung und Reparatur der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen (9,1 T€), Dachreparaturen sowie Dachrinnenreinigungen (6,2 T€), einer Reparatur in der Kapelle aufgrund einer Versackung (2,4 T€) sowie der Orgelpflege (900 €) entstanden.

Von den verfügbaren Ermächtigungen in Höhe von 189,3 T€ wurden lediglich rund 30 % in Anspruch genommen. Beispielsweise wurden die Unterhaltskosten für die Gebäude mit rund 153,5 T€ unter dem geplanten Ansatz bewirtschaftet. Die geplanten Maßnahmen wie die Sanierung einer Wohnung im Frauenhaus mit einem Planansatz von 50 T€, der Austausch von fünf Heizungsthermen mit einem geplanten Aufwand von 40 T€, der Austausch der Elektronik mit einem geplanten Aufwand von 20 T€, der Austausch von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen mit einem Planansatz von weiteren 20 T€ sowie die geplante Fensterinstandsetzung im Wert von 7,5 T€ mussten nicht durchgeführt werden.

Eine weitere bedeutende Komponente der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft den Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 46,76 T€. Für das Haushaltsjahr 2022 liegen die Aufwendungen mit 15,6 T€ unter den Ansätzen. Obwohl die Aufwendungen für die Pflege von Außenanlagen mit rund 4,3 T€ über dem Planansatz von 17,5 T€ liegen, was aufgrund der bedarfsorientierten Beauftragung der Fremdfirma vor allem aufgrund von Akutmaßnahmen in Folge von Extremwetterereignissen schwer prognostizierbar ist, konnten Minderaufwendungen zum einen im Bereich der Abgaben (- 1,1 T€ Grundabgaben und - 2,7 T€ sonst. Abgaben, Gebühren und Entgelte), Müllgebühren (- 2,67 T€) sowie beim Winterdienst (- 2,5 T€) erzielt werden. Auch die Kosten für Gas, Wasser und Strom liegen mit insgesamt 2,59 T€ unter der Haushaltsplanung

Der „Abschreibungsaufwand“ für investive Maßnahmen aus der Vergangenheit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 118,2 T€ und liegt somit 29,5 T€ über dem Planansatz.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Abschreibung Immat. Vermögensgegenstände	3.622,42	2.600	8.035,56	5.435,56
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	93.307,91	75.100	97.206,75	22.106,75
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen	12.835,06	10.200	11.859,04	1.659,04
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177,58	800	1.095,39	295,39
Abschreibungen Sammelposten über 150€ bis 1.000€	1.639,26	0	0,00	0,00
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	821,42	0	1,71	1,71
Abschreibungen	113.403,65	88.700	118.198,45	29.498,45

Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen

Der Hauptteil der Aufwendungen entstand aus den Abschreibungen der Gebäude. Insbesondere sind hier die Bibliothek mit einer Abschreibung von 36,7 T€ zu nennen, die im September 2015 saniert wurde, die instandgesetzte Kapelle mit einer Abschreibung von 17,6 T€, die bereits instandgesetzten Wohnungen auf dem Nikolaistift mit einem

Abschreibungsbetrag von etwa 19,6 T€ sowie die Außenanlagen des Nikolaistiftes mit etwa 19,6 T€. Zusätzlich spielen die Abschreibungen des Eigenanteils der Investitionskostenzuschüsse eine maßgebliche Rolle. Diese wurden an die GOS GmbH (Treuhänder) für die städtebaulich geförderte Sanierungsmaßnahme des Nikolaistiftes gezahlt. Im Jahresabschluss 2022 konnten erstmals die Abschreibungen des Eigenanteils des Investitionskostenzuschusses für das Organistenhaus/Herrenpfründnerhaus i,j in Höhe von 5,97 T€ sowie für die instandgesetzten Wohnungen im Herrenpfründnerhaus und in der Wiesenstraße 13 in Höhe von insgesamt 18,4 T€ vorgenommen werden. Dies führte zu einem Anstieg der Abschreibungskosten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 7 T€ Zinsaufwand für eine evtl. Kreditaufnahme im selben Haushaltsjahr eingeplant. Da der Kredit nicht aufgenommen werden musste (siehe hierzu Kapitel „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“), fielen auch keine Zinsen an.

Unter den Sonstigen Finanzaufwendungen wurden insgesamt 3,23 T€ verbucht. In diesem Betrag sind 500 € Kontoführungsgebühren enthalten, sowie 2,73 T€ Zinsen, die an die NBank aufgrund eingetretener Verzögerungen an den Baumaßnahmen am St. Nikolaistift gezahlt werden mussten.

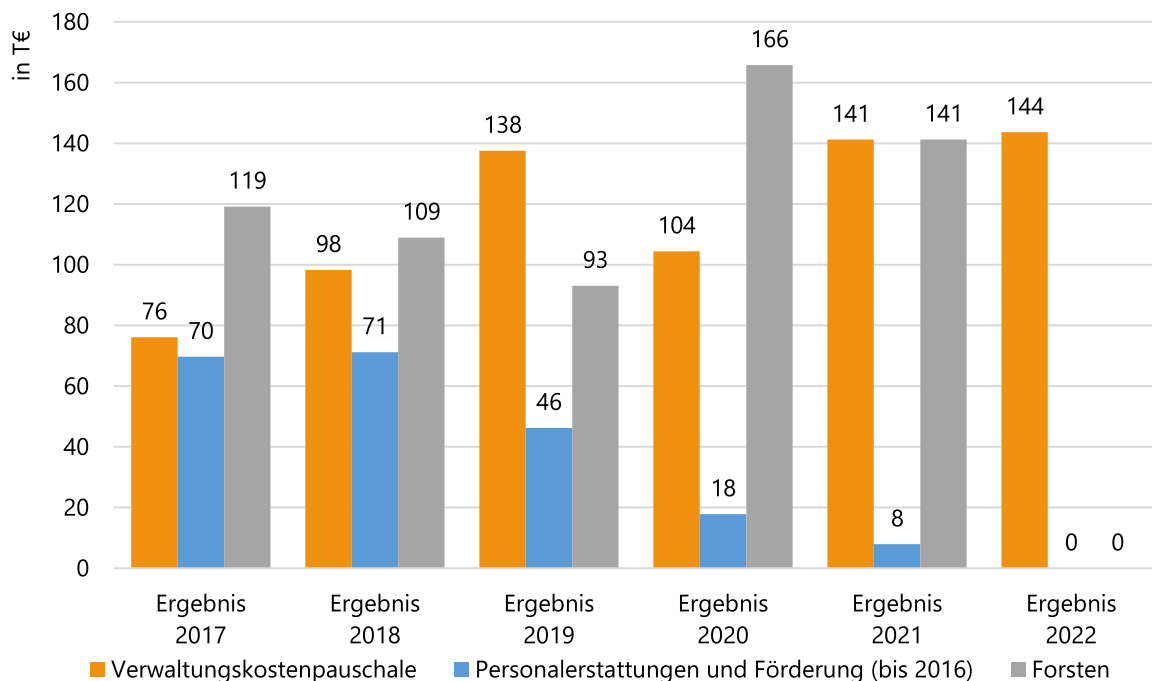
Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	3.231,66	231,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	3.231,66	-6.768,34

Darstellung 10: Finanzaufwendungen

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die "sonstige ordentliche Aufwendungen" nennenswert. Sie beinhaltet unter anderem Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg, welche treuhänderisch für die Stiftung tätig ist. Hierbei werden anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Verwaltungskostenpauschale	282.445,46	153.200	143.619,74	-9.580,26
Personalerstattungen	7.892,03	53.200	0,00	-53.200,00
Personal- und Verwaltungskosten	290.337,49	206.400,00	143.619,74	-62.780,26

Darstellung 11: Personal- und Verwaltungskosten



Darstellung 12: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten

An dieser Position wurden bis 2021 u.a. die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen an die Hansestadt Lüneburg abgerechnet (für 2021: 141 T€). Aus steuerrechtlichen Gründen, wie bereits im Kapitel „Ordentliche Ertragspositionen“ unter der Position „[privatrechtlichen Entgelten](#)“ erläutert, ist dies aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) nicht mehr möglich. Durch die entsprechenden Pachtverträge können die Kosten für die Wald- und Forstbewirtschaftung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten nun herausgelöst werden.

Zum Jahresabschluss werden die angefallenen Aufwendungen für das Personal, das ausschließlich für die Stiftung tätig ist, sowie die Dienstleistungen, die von der Hansestadt Lüneburg erbracht wurden, erstattet. Dabei sind für Dienstleistungen 144 T€ abgerechnet worden. Aufgrund der Stellenvakanz der Stiftungsverwaltung im gesamten Jahr 2022 wurden keine Personalaufwendungen abgerechnet.

Außerordentliche Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind auch die außerordentlichen Buchungen zu berücksichtigen. Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten 39,6 T€ [außerordentliche Erträge](#) verbucht werden. Diese sind zurückzuführen auf die bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes nach den Empfehlungen

der AG Doppik aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge im Haushaltsjahr 2022 mit Erbbaurechtzinsen p.a. über 4 %.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	0,00	0	39.606,00	39.606,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	39.606,00	39.606,00

Darstellung 13: Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2021

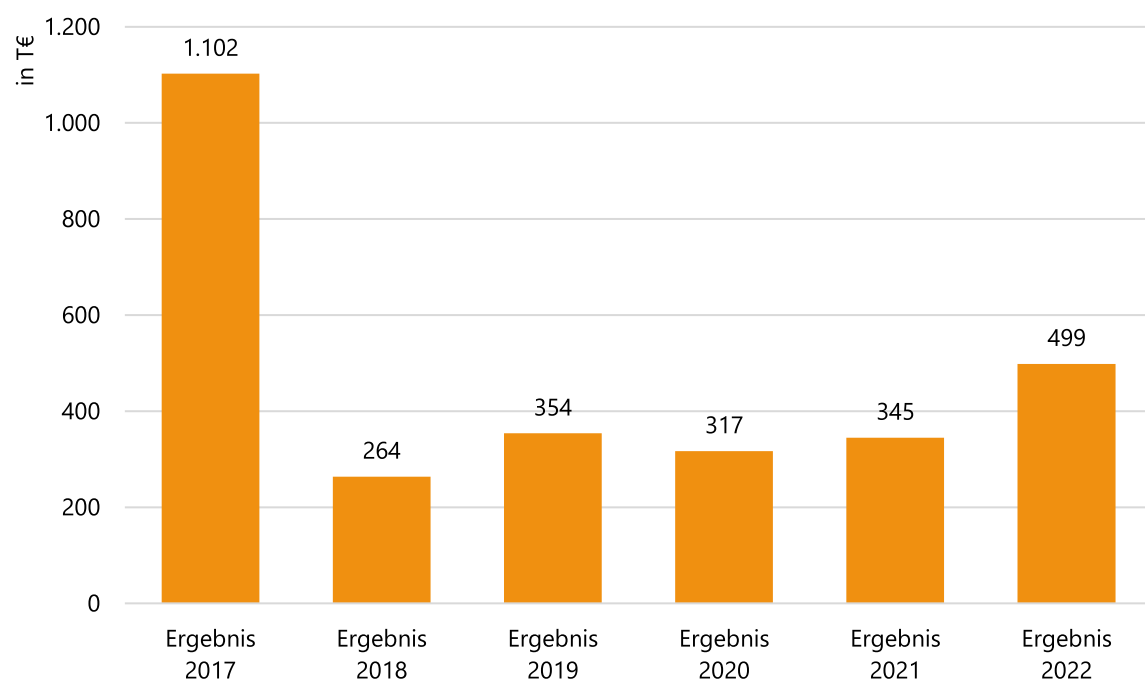
Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 der Stiftung St. Nikolaihof weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 498.580,91 € aus. Durch das positive Jahresergebnis wird die Stiftung die vorhandenen Überschussrücklagen weiter ausbauen können.

Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungsarbeiten in der Wiesenstraße 13 und dem umfangreichen Arbeiten im Nikolaistift sowie einer branchenübergreifenden Kostensteigerung wird für die kommenden Jahre der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stiftung voraussichtlich eingeschränkt sein. Neben der Erfüllung des Stiftungszweckes steht dabei natürlich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Vordergrund. Unter Abwägung dieser beiden Zielsetzungen ist es nicht auszuschließen, dass die Finanzierung einzelner Investitionen im Finanzplanungszeitraum mittels Kreditaufnahmen sichergestellt wird.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	345.036,86	205.200	458.974,91	253.774,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	39.606,00	39.606,00
Jahresergebnis (Saldo)	345.036,86	205.200	498.580,91	293.380,91

Darstellung 14: Jahresergebnis



Darstellung 15: Entwicklung des Jahresergebnisses

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt, neben der Ergebnisrechnung, einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. Sie zeigt die Sicherstellung der Liquidität für das Haushaltsjahr auf, indem in ihr die geplanten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Der Finanzhaushalt besteht dabei aus den drei Salden: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anders als im o.g. Ergebnishaushalt werden im Finanzhaushalt lediglich der zahlungswirksamen Positionen bedacht. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen durch Abschreibungen oder der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bleiben hier unberücksichtigt. Demzufolge gibt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller notwendigen Auszahlungen aus, die wiederum für Investitionen und Tilgung von Krediten verwendet werden kann.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.967,00	0	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	725.229,47	754.200	753.819,54	-380,46
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	87.310,61	0	15.050,11	15.050,11
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.644,05	4.000	6.889,12	2.889,12
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1,36	0	1,49	1,49
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	875.149,77	758.200	775.760,26	17.560,26
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	-139.584,14	-273.800	-74.620,05	199.179,95
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-10.000	-3.231,66	6.768,34
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-308.633,09	-215.700	-207.254,45	8.445,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.217,23	-499.500	-285.106,16	214.393,84
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	426.932,54	258.700	490.654,10	231.954,10

Darstellung 16: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Erträgen aus der Ergebnisrechnung. Abweichungen von den entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt beruhen in der Regel auf zeitversetzten Abrechnungen. Dies ist darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss.

So begründet sich z.B. die Abweichungen unter der Position „sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“. Die Abrechnung für die anteiligen Sach- und Personalaufwendungen kann erst

im Folgejahr erstellt und abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies, dass die Abrechnung für 2022 im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam eingebucht wird, aber erst im Folgejahr 2023 zahlungswirksam in der Finanzrechnung zu sehen sein wird. Bei der aktuellen Finanzrechnung ist somit die Abrechnung der anteiligen Sach- und Personalaufwendungen für das vergangene Haushaltsjahr 2021 abgebildet.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt für das Jahr 2022 490.654,10 €.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgeblich bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen für Investitionen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	560.605,81	560.605,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	560.605,81	560.605,81
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.276.162,97	0	-109.186,00	-109.186,00
Baumaßnahmen	-356.025,52	0	-765.964,02	-765.964,02
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43,00	-1.000	0,00	1.000,00
aktivierbare Zuwendungen	0,00	-465.600	-483.500,00	-17.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.632.231,49	-466.600	-1.358.650,02	-892.050,02
Saldo Investitionstätigkeit	-2.632.231,49	-466.600	-798.044,21	-331.444,21

Darstellung 17: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der gesamte Gebäudekomplex St. Nikolaihof wird Schritt für Schritt saniert. Die Maßnahme wird im Wesentlichen durch Eigenmittel sowie durch Städtebaufördermittel aus dem Bundes-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. In 2022 wurde die Schlusszahlung in Höhe von 141,56 T€ der Städtebaufördermittel für das Herrenpfründnerhaus abgerufen sowie die Fördermittel in Höhe von 419 T€ für das Organistenhaus.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind weiterhin durch die Sanierungsarbeiten am Nikolaistift geprägt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 755,24 T€ für die Sanierung des Organistenhauses gebucht. Darunter gehören unter anderem Zimmerarbeiten in Höhe von 324,3 T€, Bauhauptarbeiten in Höhe von 176,1 T€, Putz- und Stuckarbeiten in Höhe von 59,5 T€, Tischlerarbeiten in Höhe von 43,7 T€, Trockenbau in Höhe von 30,3 T€, Elektroinstallation in Höhe von 29,4 T€ und Dachdeckerarbeiten in Höhe von 28 T€.

Für das neue Erbbaurecht am Wienebütteler Weg wurden in 2021 die entsprechenden Grundstücke käuflich erworben. Die Grunderwerbssteuer wurde in 2022 fällig. Diese wurden mit 109,17 T€ unter der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verbucht.

Die unter der Position aktivierbare Zuwendungen gebuchten investiven Mittel entsprechen dem kommunalen Eigenanteil an der Städtebauförderung. Diese werden im Wesentlichen von der Stiftung Hospital St. Nikolaihof getragen und müssen im Rahmen des Haushaltes der Stiftung bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 betrug der kommunale Eigenanteil 483,5 T€, welcher an die GOS mbH ausgezahlt wurde, die die Städtebaufördermittel für die o.g. Sanierungsmaßnahme treuhänderisch verwaltet.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	937.700,00	0,00	-937.700,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	921.700	0,00	-921.700,00

Darstellung 18: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde bei der Stiftung Hospital St. Nikolaihof eine Kreditermächtigung in Höhe von 937,7 T€ veranschlagt. Diese war zusammen mit der Kreditermächtigung aus 2021 für die hohen investiven Auszahlungen für den Grundstückserwerb am Wienebütteler Weg sowie der geplanten Sanierungsarbeiten in der Wiesenstraße 13 und dem Nikolaistift eingeplant. Die entsprechenden Auszahlungen haben sich bei den Sanierungsmaßnahmen jedoch verzögert und wurden mittels Haushaltsausgaberesult in das Folgejahr übertragen bzw. im Haushalt 2023 und 2024 neu angemeldet. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites wurde im Haushaltsjahr 2022 somit nicht in Anspruch genommen. Um die Finanzierung der Auszahlungen sicherzustellen, wurden der Haushaltseinnahmerest in Höhe von 855 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (siehe hierzu Kapitel „[Haushaltsreste für Kreditermächtigungen](#)“).

Finanzmittelveränderung

Das Haushaltsjahr 2022 des Hospitals hat mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - 307.390,11 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Jahr 2022 mit einem verbesserten Finanzmittelergebnis ab, jedoch liegt das Ergebnis mit 331,4 T€ unter dem prognostizierten Ergebnis von knapp -466,6 T€.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	426.932,54	258.700	490.654,10	231.954,10
Saldo Investitionstätigkeit	-2.632.231,49	-466.600	-798.044,21	-331.444,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	921.700	0,00	-921.700,00
Finanzmittelveränderung	-2.205.298,95	713.800	-307.390,11	-1.021.190,11

Darstellung 19: Saldo der Finanzrechnung

Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste)

Grundsätzlich sind die im Haushalt bereitgestellten Mittel nur bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmefälle, in denen von dieser Regel abgewichen werden kann. In diesen Fällen können nicht vollständig ausgegebene Mittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr in das nächste Jahr übertragen werden, was als Haushaltsreste bezeichnet wird. Hierzu zählen sowohl nicht in Anspruch genommene Haushaltseinnahmen (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgabereste.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Beschreibung	Kst	Ktr	Sachkonto	Betrag
13-111-001	Grundvermögen Nikolaihof	1398	111031	0190010	50.000,00 €
13-315-001	Nikolaistift	1301	315111	0222010	849.439,35 €
13-315-001	Nikolaistift	1301	315111	0047010	383.900,00 €
13-315-004	Wiesenstraße 13	1304	315111	221010	0,00 €
					1.283.339,35 €

Darstellung 20: Haushaltsreste

Von einem möglichen Haushaltsausgaberestvolumen in Höhe von 2.109.839,35 € wurden lediglich 1.283.339,35 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Um eine Diskrepanz der Kreditermächtigung von den Auszahlungsermächtigungen zu vermeiden wurde der Haushaltsausgaberest der für die investive Sanierungsmaßnahme „Wiesenstraße“ (InvestNr. 13-315-004) in Höhe von 280 T€ fallen gelassen. Dieser wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 erneut veranschlagt.

Darüber hinaus wurde der Haushaltsausgaberest für den „Nikolaistift“ (InvestNr. 13-315-001) in Höhe von insgesamt 1.778.839,35 € nur zu einem Betrag von 1.233.339,35 € in das Folgejahr übertragen. Der Differenzbetrag 545,5 T€ wurde ebenso fallen gelassen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 neu veranschlagt.

Bei dem gebildeten Haushaltsrest Grundvermögen handelt es sich um ausstehende Grunderwerbsnebenkosten bzgl. des in 2021 erfolgtem Grundstücksankauf im Baugebiet Wienebütteler Weg.

Haushaltsreste für Kreditermächtigungen

Die vom Rat beschlossene Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Da die für das Haushaltsjahr 2022 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde (siehe hierzu Kapitel „[Saldo aus Finanzierungstätigkeit](#)“), wurde zur zeitlichen Übertragung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 855.000 € gebildet, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicherzustellen.

Bilanz

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	311.227,29 €	694.991,73 €
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	311.227,29 €	694.991,73 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €
2. Sachvermögen	30.403.554,14 €	31.183.503,61 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.270.273,17 €	4.270.273,17 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.723.467,45 €	25.071.358,09 €
2.3 Infrastrukturvermögen	222.512,80 €	222.512,80 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00 €	95.008,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	219.379,68 €	206.649,76 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.872.913,04 €	1.317.701,79 €
3. Finanzvermögen	558.748,69 €	564.033,51 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	549.723,65 €	549.723,65 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	111,49 €	5.652,13 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.913,55 €	8.657,73 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	694.991,73 €
4. Liquide Mittel	1.755.845,69 €	1.443.453,25 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	33.029.375,81 €	33.885.982,10 €

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Nettoposition	32.470.718,78 €	33.488.661,29 €
1.1 Basis-Reinvermögen	26.485.753,60 €	26.713.993,23 €
1.1.1 Reinvermögen	26.485.753,60 €	26.713.993,23 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.2 Rücklagen	3.135.448,78 €	3.252.246,01 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.201.490,13 €	2.316.502,42 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	803.992,37 €	803.992,37 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	129.966,28 €	131.751,22 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3 Jahresergebnis	345.036,86 €	498.580,91 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	345.036,86 €	498.580,91 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00 €)	(-0,00 €)
1.4 Sonderposten	2.504.479,54 €	3.023.841,14 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.504.479,54 €	2.604.800,15 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	419.040,99 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
2. Schulden	468.150,55 €	328.275,72 €
2.1 Geldschulden	313,89 €	- €
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
2.1.3 Liquiditätskredite	313,89 €	- €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.084,23 €	308.765,07 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	- €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	17.752,43 €	- €
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.664,87 €	- €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.664,87 €	- €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	15.087,56 €	19.510,65 €

(Fortsetzung nächste Seite)

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
3. Rückstellungen	80.000,00 €	58.552,26 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.000,00 €	58.552,26 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	- €	- €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.506,48 €	10.492,83 €
Bilanzsumme	33.029.375,81 €	33.885.982,10 €

Darstellung 21: Bilanz zum 31.12.2022

Das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihof ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 86,6 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken; überwiegend handelt es sich dabei um erbbaurechtlich belastete bebaute Grundstücke, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2022 auf 33.488.661,29 € und entspricht damit 98,8 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 131.751,22 €.

Bilanzielle Schulden durch ein Förderdarlehen, welches zur Finanzierung der ersten Baumaßnahme am St. Nikolaihof diente, wurden in 2018 getilgt. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale resultieren, vorhanden.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2021 und 2022 ist eine Bilanzsummenerhöhung um 856.606,29 € festzustellen.

Lüneburg, den 20.07.2023

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

Darstellungsverzeichnis:

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	186
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	186
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	186
Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte	187
Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte.....	187
Darstellung 6: Entwicklung der Fonds	189
Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190
Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	190
Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	191
Darstellung 10: Finanzaufwendungen	192
Darstellung 11: Personal- und Verwaltungskosten	192
Darstellung 12: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten.....	193
Darstellung 13: Außerordentliches Ergebnis.....	194
Darstellung 14: Jahresergebnis	194
Darstellung 15: Entwicklung des Jahresergebnisses	195
Darstellung 16: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit.....	196
Darstellung 17: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	197
Darstellung 18: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	198
Darstellung 19: Saldo der Finanzrechnung.....	199
Darstellung 20: Haushaltsreste.....	199
Darstellung 21: Bilanz zum 31.12.2022.....	203

Gesamtergebnisrechnung

Hospital St. Nikolaihof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.967,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	41.557,65	35.200	41.244,21	6.044,21	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	722.320,19	754.200	752.558,76	-1.641,24	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	87.310,61	0	15.050,11	15.050,11	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.790,30	4.000	7.183,12	3.183,12	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-1,36	0	1,49	1,49	0,00	0,00
1.12	= Summe ordentliche Erträge	913.944,39	793.400	816.037,69	22.637,69	0,00	0,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154.311,63	273.800	87.777,07	-186.022,93	0,00	0,00
2.04	Abschreibungen	113.403,65	88.700	118.198,45	29.498,45	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000	3.231,66	-6.768,34	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	301.192,25	215.700	147.855,60	-67.844,40	0,00	0,00
2.08	= Summe ordentliche Aufwendungen	568.907,53	588.200	357.062,78	-231.137,22	0,00	0,00
3.	ordentliches Ergebnis	345.036,86	205.200	458.974,91	253.774,91	0,00	0,00
4.01	außerordentliche Erträge	0,00	0	39.606,00	39.606,00	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	39.606,00	39.606,00	0,00	0,00
6.	Jahresergebnis	345.036,86	205.200	498.580,91	293.380,91	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Hospital St. Nikolaihof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.967,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	725.229,47	754.200	753.819,54	-380,46	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	87.310,61	0	15.050,11	15.050,11	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.644,05	4.000	6.889,12	2.889,12	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1,36	0	1,49	1,49	0,00	0,00
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	875.149,77	758.200	775.760,26	17.560,26	0,00	0,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.584,14	-273.800	-74.620,05	199.179,95	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-10.000	-3.231,66	6.768,34	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-308.633,09	-215.700	-207.254,45	8.445,55	0,00	0,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.217,23	-499.500	-285.106,16	214.393,84	0,00	0,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	426.932,54	258.700	490.654,10	231.954,10	0,00	0,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	560.605,81	560.605,81	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	560.605,81	560.605,81	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.276.162,97	0	-109.186,00	-109.186,00	-330.000,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	-356.025,52	0	-765.964,02	-765.964,02	-2.245.444,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43,00	-1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00	-465.600	-483.500,00	-17.900,00	-310.100,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.632.231,49	-466.600	-1.358.650,02	-892.050,02	-2.885.544,00	0,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-2.632.231,49	-466.600	-798.044,21	-331.444,21	-2.885.544,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.205.298,95	-207.900	-307.390,11	-99.490,11	-2.885.544,00	0,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	937.700	0,00	-937.700,00	642.500,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-16.000	0,00	16.000,00	0,00	0,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	921.700	0,00	-921.700,00	642.500,00	0,00
09.	Finanzmittelveränderung	-2.205.298,95	713.800	-307.390,11	-1.021.190,11	-2.243.044,00	0,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.729,54		863,64			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-12,97		-5.577,64			
12.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	12.716,57		-4.714,00			
13.	Anfangsbestanden Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.948.139,74		1.755.557,36			
14.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.755.557,36		1.443.453,25			

Schlussbilanz des Hospital St. Nikolaihof per 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	311.227,29€	694.991,73€	1. Nettoposition	32.470.718,78€	33.488.661,29€
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvermögen	26.485.753,60€	26.713.993,23€
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	26.485.753,60€	26.713.993,23€
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	311.227,29€	694.991,73€	1.2 Rücklagen	3.135.448,78€	3.252.246,01€
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.201.490,13€	2.316.502,42€
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	803.992,37€	803.992,37€
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	129.966,28€	131.751,22€
2. Sachvermögen	30.403.554,14€	31.183.503,61€	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.270.273,17€	4.270.273,17€	1.3 Jahresergebnis	345.036,86€	498.580,91€
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.723.467,45€	25.071.358,09€	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
2.3 Infrastrukturvermögen	222.512,80€	222.512,80€	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	345.036,86€	498.580,91€
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00 €)	(-0,00 €)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00€	95.008,00€	1.4 Sonderposten	2.504.479,54€	3.023.841,14€
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.504.479,54€	2.604.800,15€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	219.379,68€	206.649,76€	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.872.913,04€	1.317.701,79€	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	419.040,99€
3. Finanzvermögen	558.748,69€	564.033,51€	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	2. Schulden	468.150,55€	328.275,72€
3.2 Beteiligungen	- €	- €	2.1 Geldschulden	313,89€	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €	2.1.1 Anleihen	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	549.723,65€	549.723,65€	2.1.3 Liquiditätskredite	313,89€	- €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	111,49€	5.652,13€	2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.913,55€	8.657,73€	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.084,23€	308.765,07€
3.9 Durchlfd. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
4. Liquide Mittel	1.755.845,69€	1.443.453,25€	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	- €	- €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	17.752,43€	19.510,65€
			2.5.1 Durchlaufende Posten	2.664,87€	3.081,37€
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.664,87€	3.081,37€
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	15.087,56€	16.429,28€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	3. Rückstellungen	80.000,00€	58.552,26€
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.000,00€	58.552,26€
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	- €	- €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.506,48€	10.492,83€
Bilanzsumme	33.029.375,81€	33.885.982,10€	Bilanzsumme	33.029.375,81€	33.885.982,10€



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

des Hospitals St. Nikolaihof

Prüfer:

Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	6
4.1	Anordnungswesen	6
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	10
5.5	Anhang	10
5.6	Anlagen zum Anhang	10
5.6.1	Rechenschaftsbericht	10
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital St. Nikolaihof ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2022 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals St. Nikolaihof, Haushaltsjahr 2022, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2023 zur Verfügung gestellt, Ende Juli 2023 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 08.12.2022 beschlossen und zugleich der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 12.12.2022 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters wurde am 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresabschluss vom 27.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2021 (Überschuss i. H. v. 345.036,86 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2022 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.12.2022 nachträglich auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 30.03.2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Genehmigungspflichtig war der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 937.700 €; die Genehmigung galt nach Ablauf der Genehmigungsfrist am 16.06.2022 durch eingetretene Genehmigungsfiktion als erteilt (s. a. Schreiben MI vom 13.06.2022). Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 08.08.2022.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital St. Nikolaihof ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Inselfällen eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals St. Nikolaihof für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung gab es in 2022 folgende Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital St. Nikolaihof, bei dem Herr Ebert die Stiftung vertreten hat:

- Vertrag über die Verpachtung der Waldflächen der Stiftung an die Hansestadt
- Neufassung der Verwaltungskostenabrechnung

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung galt in 2022 auch für das Anordnungswesen des Hospitals St. Nikolaihof.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5- Soziales und Bildung, Fachbereich 8.Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 31.03.2023 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital St. Nikolaihof von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	793.400,00	816.037,69	+ 22.637,69
ordentliche Aufwendungen	588.200,00	357.062,78	- 231.137,22
ordentliches Ergebnis	+ 205.200,00	+ 458.974,91	+ 253.774,91
außerordentliche Erträge	0,00	+ 39.606,00	+ 39.606,00
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerord. Ergebnis	0,00	0,00	+ 39.606,00
Jahresergebnis	+ 205.200,00	+ 498.580,91	+ 293.380,91

Das erzielte Jahresergebnis 2022 schließt deutlich besser ab als das geplante Ergebnis und auch deutlich besser als in den letzten Jahren. Hauptgrund für die Ergebnisverbesserung ist, dass bei zwei Aufwands-Positionen die eingeplanten Mittel nicht benötigt wurden. Dies führte zu wesentlichen (ab 25.000 €) Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung, die im Rechenschaftsbericht erläutert wurden:

- Unterhaltung der Gebäude + 153.538,76
- Erstattungen an die Hansestadt f. Personalaufw. + 53.200,00

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden erneut nicht vorgenommen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt.

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	758.200,00	775.760,26	+ 17.560,26
Auszahlungen laufen- de Verwaltungstätigkeit	499.500,00	285.106,16	- 214.393,84
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	+ 258.700,00	+ 490.654,10	+ 231.954,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00	560.605,81	+ 560.605,81
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	466.600,00	1.358.650,02	+ 892.050,02
Ergebnis Invest.-tätigkeiten	- 466.600,00	- 798.044,21	- 331.444,21
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	937.700,00	0,00	- 937.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.000,00	0,00	- 16.000,00
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	+ 921.700,00	0,00	- 921.700,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	+ 713.800,00	- 307.390,11	- 1.021.190,11

Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 entspricht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2022. Eine Abweichung, wie noch in den Vorjahren, besteht nicht, weil der Bereich 20 in 2022 einige fehlerhafte ältere Buchungen „aufgearbeitet“ hat, die in den Vorjahren regelmäßig zu geringen Abweichungen geführt haben.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im Nachfolgenden die Positionen 2022 denen aus 2021 gegenübergestellt. Bilanzpositionen – ausgenommen Leitbilanzpositionen (fett gedruckt) -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, werden in den folgenden Übersichten nicht dargestellt.

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielles Vermögen	311.227,29	694.991,73
Sachvermögen	30.403.554,14	31.183.503,61
Unbebaute Grundstücke etc.	4.270.273,17	4.270.273,17
Bebaute Grundstücke etc.	22.723.467,45	25.071.358,09
Infrastrukturvermögen	222.512,80	222.512,80
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00	95.008,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.379,68	206.649,76
Anzahlungen auf Sachanl., Anlagen im Bau	2.872.913,04	1.317.701,79
Finanzvermögen	558.748,69	564.033,51
Wertpapiere	549.723,65	549.723,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen	111,49	5.652,13
Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.913,55	8.657,73
Liquide Mittel	1.755.845,69	1.443.453,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	33.029.375,81	33.885.982,10

Passiva

	31.12.2021	31.12.2022
Nettoposition	32.470.718,78	33.488.661,29
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	26.485.753,60	26.713.993,23
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	2.201.490,13	2.316.502,42
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	803.992,37	803.992,37
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	129.966,28	131.751,22
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	345.036,86	498.580,91
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	2.504.479,54	2.604.800,15
<i>erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	0,00	419.040,99

Schulden	468.150,55	328.275,72
Geldschulden		
<i>Liquiditätskredite</i>	313,89	0,00
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	450.084,23	308.765,07
Sonstige Verbindlichkeiten	17.752,43	19.510,65
Rückstellungen	80.000,00	58.552,26
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	80.000,00	58.552,26
Andere Rückstellungen	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.506,48	10.492,83
Bilanzsumme	33.029.375,81	33.885.982,10

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Der Anstieg bei den „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der im letzten Jahr erworbenen Grundstücke „Am Wienebütteler Weg“ von den „Geleisteten Anzahlungen“.

Die Sanierung des Organistenhauses schreitet voran, entsprechend hat ist mit gut 800.000 € in der Position „Anlagen im Bau“ enthalten.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2021 auf 2022 um rund 850.000 €. Die Bilanz ist damit weiterhin als sehr solide zu bezeichnen.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2022 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 datiert auf den 20.07.2023, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen. Aufbau und Inhalt werden in § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO konkretisiert. Die geforderten Anlagen liegen dem Anhang bei.

Die Übersichten wurden nach den verbindlichen Mustern (Muster 15 – 18) erstellt und weisen die zutreffenden Werte aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 2022 gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2022 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Oberbürgermeisterin. Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 20.11.2023

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt